

Landesgesetzblatt für Wien

Jahrgang 2001

Ausgegeben am 17. April 2001

30. Stück

30. Gesetz: Gemeindevermittlungsämter; Änderung

30.

Gesetz, mit dem das Gesetz über die Gemeindevermittlungsämter geändert wird

Der Wiener Landtag hat beschlossen:

Artikel I

Das Gesetz über die Gemeindevermittlungsämter, LGBl. für Wien Nr. 15/1984, wird wie folgt geändert:

1. Im § 16 Abs. 1 erster Satz tritt an die Stelle der Angabe „fünf bis 50 S“ die Angabe „100 bis 500 S“.
2. Im § 16 Abs. 1 erster Satz tritt an die Stelle der Angabe „100 bis 500 S“ die Angabe „sieben bis 35 Euro“.
3. Im § 16 Abs. 1 zweiter Satz wird die Wendung „zuletzt geändert durch LGBl. für Wien Nr. 28/1978“ durch die Wendung „LGBl. für Wien Nr. 21/1962 in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.

Artikel II

1. Art. I Z 1 und 3 treten mit dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft.
2. Art. I Z 2 tritt mit 1. Jänner 2002 in Kraft.

Der Landeshauptmann:

Häupl

Der Landesamtsdirektor:

Theimer